

hierdurch sämtliche Glaubigere desselben, sowohl die bekannte als unbekante aufgefordert, im Termin den 17ten September d. J. vor hiesigem Fürstl. Amte entgegen den Supplicanten zu erscheinen, und nicht allein ihre an ihm habende Forderungen anzuzeigen und zu begründen, sondern auch sich zugleich über dessen Gesuch gehörig zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero mit ihren Einwendungen gegen dasselbe nicht weiter gehört werden. **Germerode den 23ten Julii 1805.**

O. S. C. König.

In fidem Holzapsell, Amts-Actuarius.

9) Gegen den hiesigen Bürger und ehemallgen von Butlarschen Conductor zu Stiedenrode, Johannes Fleischhauer dahier, haben sich soviel Schulden entdeckt, daß man von Stadtgerichts wegen die Untersuchung des Status activorum & passivorum für nöthig erachtet hat. Es werden daher alle und jede Glaubiger des erwähnten Fleischhauers, hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hierzu bestimmten Termin den 17ten September d. J. auf hiesigem Rathhause vor Fürstl. Stadtgericht, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben und zu begründen, und unter Vorlegung eines immittelst zu errichtenden Inventarii, Vergleichs-Vorschlägen entgegen zu sehen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheidenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen. **Witzenhausen den 19ten Julii 1805.**

S. S. A. Stadtgericht daselbst. Heuckeroth.

10) Da es nöthig ist den Schuldenbestand des Hans Martin Bremer und dessen Ehefrau, einer gebornen Thönen, von Dstheim, zu untersuchen; so werden hierdurch sämtliche sowohl bekannte als unbekante Glaubiger der gedachten Bremerischen Eheleute edictaliter vorgeladen, im Termin Donnerstag den 5ten September d. J. vor hiesigem Kurfürstl. Amte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu begründen, widrigenfalls die Nichterscheidenden es sich selbst bezumessen haben, wenn sie damit hernach nicht weiter gehört werden. **Trendelburg den 1ten August 1805.**

Aus Kurfürstl. Amt daselbst. Collmann.

11) Als Meistbietendem ist mir das dem Bürger Walck gehörig gewesene Haus, zwischen dem Lohgerbermeister Eskuche, modo Kammacher Schmidt, und dem Bäckermeister Steinmetz gelegen, von hiesigem Stadtgericht adjudicirt worden. Wer Näherkäufer zu seyn, oder gültige Ansprüche daran zu machen vermernt, hat sich innerhalb rechtlicher Frist zu melden. **Cassel den 7ten August 1805.** Adam Pfaff, Bürger und Büchsenmachermeister hieselbst.

12) Ich Unterschriebener habe der Frau Heuten Wohnhaus in der mittelsten Johannesstraße um eine gewisse Summe Geld gekauft. Wer Näherkäufer zu seyn oder sonstige Ansprüche daran zu haben glaubt, der wolle sich Zeit Rechtens melden. **Bäckermeister Bierner.**

Verkauf von Grundstücken.

1) Schuldenhalber soll das dem Jacob Herzog und seiner Ehefrau zu Frieda zuständige Wohnhaus samt Scheuer, Stallung, Hofraum und dazu gehörigen Garten an Johs. Flügel und Johs. Schäfer gelegen, welches gnädigster Herrschaft nach Reichensachsen zins- und lehnbar ist, in dem auf Sonnabend den 20ten October d. J. im Amtshause zu Bischhausen Vormittags von 10 bis 12 Uhr bestimmten Termin öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung, in Hessen-Kassewährung, an solche die sich zum Verkaufe qualificiren, versteigert werden. Dies wird demnach hierdurch öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, mit dem Beyfügen, daß der Witwe, wo möglich, der freye Insitz im Hause ad dies vitæ vorbehalten, auch dasjenige, was am Kaufgelde zur Schulden-Tilgung nicht nöthig ist, bey dem Käufer zinsbar stehen bleiben soll. Wer auch an diesem Wohnhause cum pertinentiis als Glaubiger der Eigenthümer Ansprüche machen zu können glaubt, muß sich ebenfalls an diesem Versteigerungstage melden. **Bischhausen den 5ten August 1805.**

Wäfers, Amtmann.